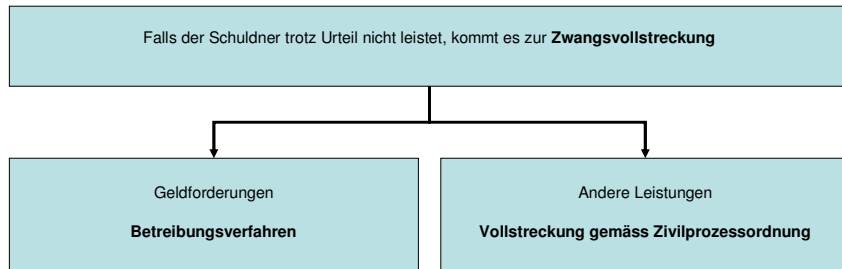
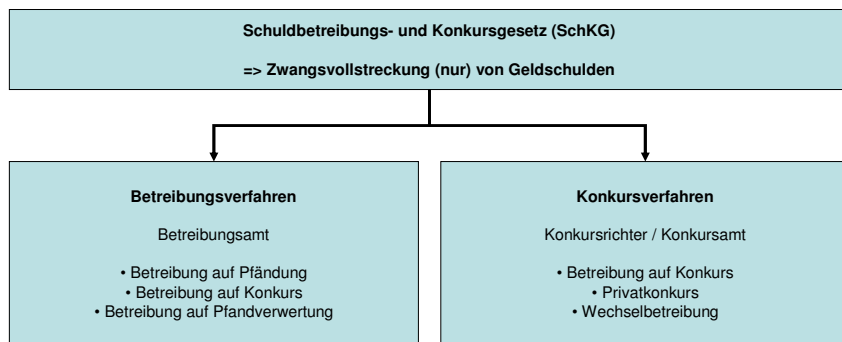


Zwangsvollstreckungsrecht



Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren



Drei Arten von Betreibungsverfahren

Betreibung auf ...

Pfändung

Privatpersonen

Einzel- oder Spezialexécution

Konkurs

Unternehmen und Unternehmer

Gesamt- oder Generalexécution

Pfandverwertung

Privatpersonen und Unternehmen

Es wird eine Sicherheit (Pfand) verwertet

Betreibungsverfahren

Betreibungsort

Privatpersonen = Wohnsitz
Unternehmen = Sitz

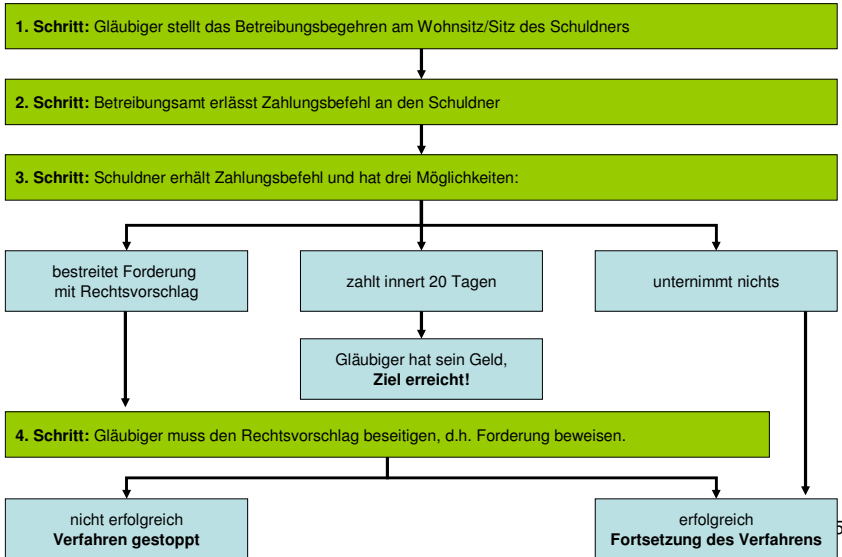
Betreibungskosten

Gläubiger muss Betreibungskosten vorschliessen.
Schuldner muss diese Kosten nachher zurückerstatten.

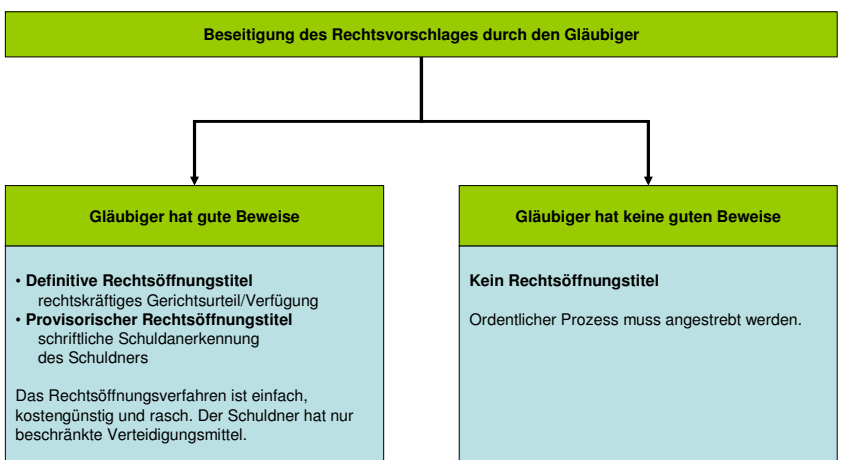
Betreibungsauskünfte

Falls ein Interesse glaubhaft gemacht werden kann, kann man Einsicht in das Betreibungsregister verlangen.

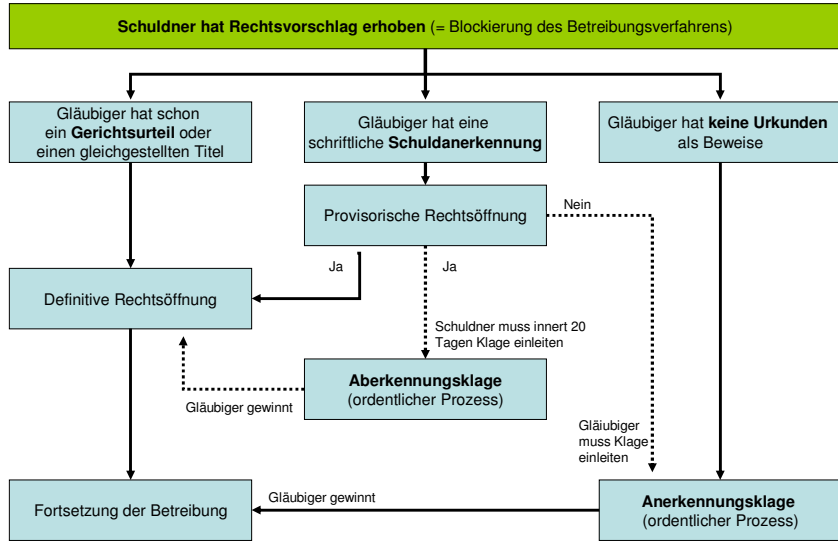
Einleitungsverfahren



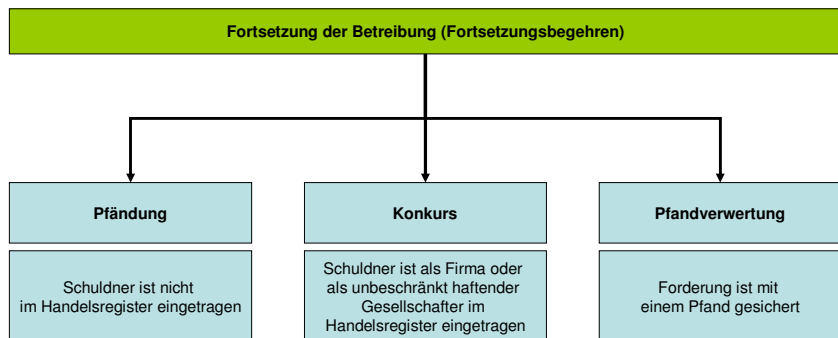
Beseitigung des Rechtsvorschlages durch den Gläubiger



Beseitigung des Rechtsvorschlages



Fortsetzung der Betreuung



Pfändung

Pfändung = Beschlagnahmung von Vermögenswerten des Schuldners

Betreibungsbeamter erstellt eine Urkunde über die gepfändeten Gegenstände (= **Pfändungsurkunde**)

Bei der Pfändung muss dem Schuldner das **Existenzminimum** gelassen werden.
Kompetenzstücke dürfen nicht gepfändet werden.

Der **Lohn** kann während einem Jahr bis zum Existenzminimum gepfändet werden.

Existenzminimum

Grundbetrag Erwachsene

Für Nahrung, Kleidung, Strom, Telefon, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeit

- alleinstehender Schuldner : CHF 1'230.00
- Ehepaare und eingetragene Partner: CHF 1'780.00
- in Wohngemeinschaft lebend:
 - ohne Kinder: CHF 1'050.00
 - mit Kinder: CHF 1'780.00 (Konkubinats der Eltern)

Grundbetrag Kinder

- bis 6 Jahre: CHF 290.00
- bis 12 Jahre: CHF 400.00
- über 12 Jahre: CHF 575.00

Zuschläge zum Grundbetrag

- Wohnkosten
- Heizungskosten
- Sozialbeiträge (sofern nicht im Lohn enthalten)
- unumgängliche Berufsauslagen
 - erhöhter Nahrungsbedarf
 - auswärtige Verpflegung
 - überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch
 - Fahrtkosten zum Arbeitsplatz
 - Autobenützung (falls Kompetenzstück)
- Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen
- Abzahlung oder Miete von Kompetenzstücken

Verwertung

Verwertung = Gepfändete Vermögenswerte werden zu Geld gemacht

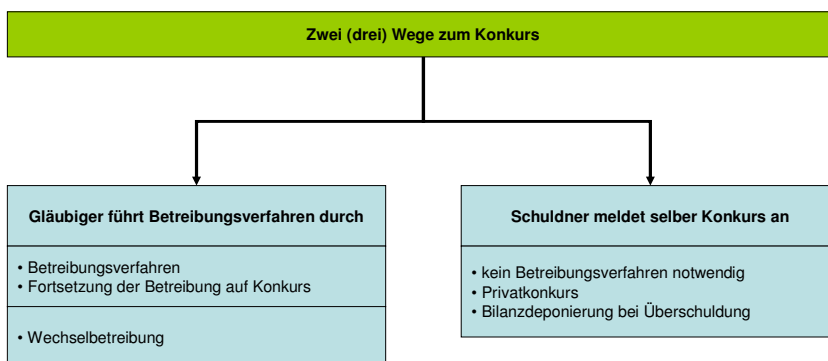
Normalerweise **öffentliche Versteigerung**. Freihändiger Verkauf ist möglich, falls dieser erfolgsversprechender ist.

Reicht die Verwertung nicht zur Deckung aller Schulden aus, wird ein **Kollokationsplan** erstellt.

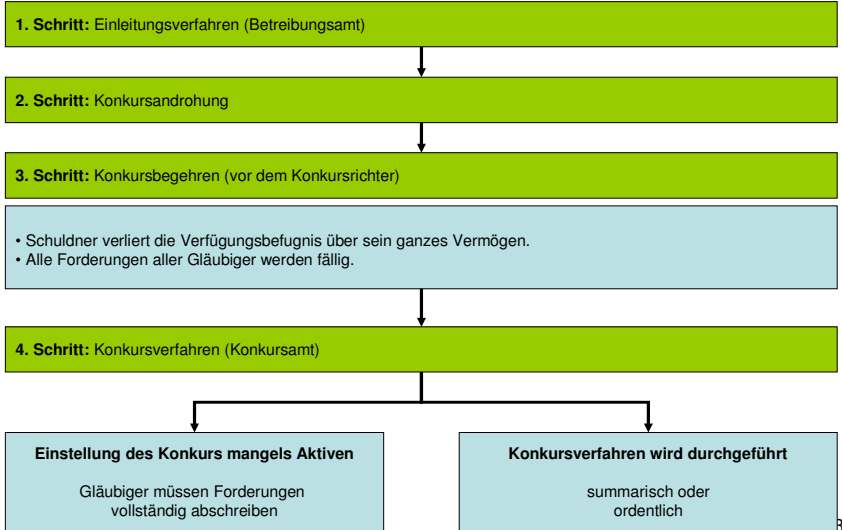
Für ungedeckte Forderungen wird ein **Pfändungsverlustschein** ausgestellt.

Konkurs

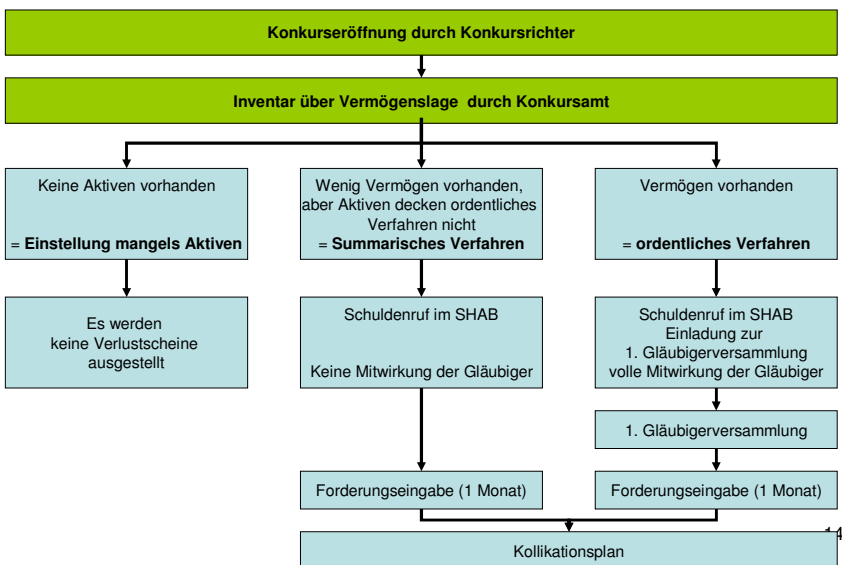
Zwei (drei) Wege zum Konkurs



Konkurs



Konkursverfahren



Kollokationsplan (SchKG 219)

Rangordnung der Gläubiger (= Kollokationsplan)

Forderungen 1. Klasse

- Lohnforderungen von Arbeitnehmern für 6 Monate vor Konkurseröffnung
- Forderungen der Versicherten aus UV und BVG
- Unterhaltsforderungen (Kinder und Ehepartner) für 6 Monate vor Konkurseröffnung



Forderungen 2. Klasse

- Forderungen von Kinder wegen überlassenen Vermögen
- Forderungen von Sozialversicherungen (AHV, IV, UV, EO, ALV)
- Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungsforderungen
- Forderungen der Familienausgleichskasse
- Forderungen der MWST



Forderungen 3. Klasse

- Alle übrigen Forderungen

15

Übung I 1

Die kaufmännische Angestellte Anita ist in finanziellen Nöten. Bei der Swisscom hat sie ausstehende Nadelrechnungen in der Höhe von CHF 1'500.00.

1. Was kann die Swisscom nun tun?
2. Wie reagiert Anita darauf und wie kann dies Swisscom wiederum darauf reagieren?
3. Wie beurteilen Sie die Erfolgchancen der Swisscom?

16

Übung I 2

Die Swisscom hat das Einleitungsverfahren erfolgreich abgeschlossen.
Sie stellt nun das Fortsetzungsbegehren.

1. Was macht das Betreibungsamt, wenn es das Fortsetzungsbegehren erhalten hat?

Übung I 3

Der Pfändungsbeamte des Betreibungsamtes vollzieht die Pfändung.
Entscheiden Sie, welche Aussagen richtig bzw. falsch sind.

1. Der Pfändungsbeamte pfändet nur so viele Vermögenswerte, wie zur Deckung der Forderung der Swisscom voraussichtlich nötig sind.
2. Der Pfändungsbeamte darf nur diejenigen Sachwerte pfänden, die nicht zu den Kompetenzstücken gehören.
3. Der Pfändungsbeamte darf auch den Lohn pfänden, allerdings nur für zwei Jahre und nur soweit wie er das Existenzminimum überschreitet.
4. Der Pfändungsbeamte darf den seit zwei Jahren geleasteten Audi A8 (Restwert: CHF 60'000.00) pfänden.

Übung I 4

Nehmen wir an, der Pfändungsbeamte habe einen fast neuen Fernseher gepfändet, der zur Deckung der Forderung und der Verfahrenskosten gerade ausreicht.

1. Was muss die Swisscom als Nächstes tun, damit sie zu ihrem Geld kommt?
2. Was geschieht dann als Nächstes?

Übung I 5

Beim Konkurs kommt es zur Generalexekution.

Erklären Sie mit eigenen Worten, was man unter Generalexekution versteht.

Übung I 6

Im Konkurs über den Einzelunternehmer Giuseppe wurden von den Gläubigern Forderungen eingegeben. Zu welcher Klasse gehören sie.

1. Arbeitnehmer Flavio für Löhne der letzten 5 Monate: CHF 17'543.00
2. Bank für die Kontokorrentkonto-Forderung: CHF 56'900.00
3. Die Ausgleichskasse für unbezahlte AHV-Beiträge: CHF 7'348.00
4. Die Ex-Ehefrau für Alimentenforderungen (2 Monate, die ein Jahr zurückliegen): CHF 2'300.00
5. Steueramt für unbezahlte Mehrwertsteuer: CHF 1'560.00
6. Computerverkäufer für die letzten zwei Raten des Leasingvertrages: CHF 730.00

21

Übung I 7

Erstellen Sie gestützt auf die Übung I 6 eine Abrechnung für die Klassen. Gehen davon aus, dass die Aktiven des Konkursiten nach Abzug der Verfahrenskosten noch CHF 31'848.00 betragen.

22